

## Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.04.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird

	in 2025	in 2026
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.179.500	2.129.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.528.700	2.249.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-349.200	-120.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.808.500	2.127.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.636.800	2.201.700 EUR
	-828.300	-74.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	0 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	38.000	24.200 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-38.000	-24.200 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

	in 2025	in 2026
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	180.800 EUR	212.700 EUR

## § 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 19,00 v. H. in 2025 und auf 19,08 v. H. in 2026 der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die für die Verwaltung der Wohnungen der amtsangehörigen Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin und Walkendorf wird entsprechend § 146 KV M-V eine Sonderumlage in 2025 in Höhe von 18,99 EUR je Wohnungseinheit und in 2026 in Höhe von 18,99 EUR je Wohnungseinheit festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 21,613 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2025 und 21,613 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2026

## § 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

### Nachrichtliche Angaben:

	in 2025	in 2026
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	344.702 EUR	224.702 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	139.714 EUR	65.514 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	692.830 EUR	343.630 EUR

Gnoien, den 17.04.2025



Siegel

Lawis Schwartz  
Amtsvorsteher

### Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für die Haushaltsjahre 2025/2026 vom 16.04.2025 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2025/2026 des Amtes Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **22.04.2025 bis 06.05.2025** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

17. April 2025

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. J. Bernau